



Hygienemaßnahmen

Ab Montag, den 23. August 2021 gelten folgende Regeln für die Sportausübung auf der Paul Hauenschild Sportanlage:

Außerhalb der Sportausübung ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Es gilt eine Mund-Nasen-Bedeckungsempfehlung für die Zu- und Abwege der Paul Hauenschild Sportanlage.

Innerhalb eines geschlossenen Raumes dürfen nur folgende Personen als Teilnehmer:innen zur Sportausübung zugelassen werden:

- getestete, genesene oder geimpfte Personen
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres
- minderjährige Schüler:innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen können, dass sie regelmäßig getestet werden.

Der entsprechende Nachweis muss **vor** Beginn der Sporeinheit der Geschäftsstelle oder dem/der zuständigen Trainer:in vorliegen.

Testspiele sind erlaubt, müssen aber über den/die Abteilungsleiter:in angemeldet und genehmigt werden.

Die Kontaktdaten der Sportler:innen oder der gesamten Gruppe müssen dokumentiert werden. Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres muss bei der Dokumentation auch das Geburtsdatum angegeben werden.

Zuschauer:innen sind beim Training oder bei Sportwettbewerben zugelassen. Das Einhalten des Mindestabstandes sowie das Tragen einer medizinischen Maske und die Dokumentation der Kontaktdaten (per QR-Code oder Handzettel) sind Pflicht. Die Zahl der sporttreibenden Personen wird neben den Zuschauer:innen auf die Teilnehmerobergrenze angerechnet.

Die Umkleiden und die Duschen dürfen unter Wahrung der Abstandsregel und der Hygieneregeln seit dem 1. Juni 2021 genutzt werden. Die Aushänge sind jederzeit zu beachten.

Die Toiletten und Waschbecken sind zugänglich und nach Sportarten aufgeteilt. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Allgemeine Hinweise

Die Trainer:innen und Sportler:innen sind verantwortlich für die Einhaltung der oben genannten Regeln.

Die Trainings- und Testspielzeiten sind einzuhalten. Eine Verlängerung der Trainings- und Testspielzeit ist nicht zulässig.

Die Sportler:innen sollten nicht früher als 15 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Anlage sein und sie nach Trainingsende zügig verlassen.

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird streng kontrolliert. Eine Missachtung der Maßnahmen führt zum sofortigen Verweis und einem 14tägigen Sportanlagen-Verbot der gesamten Sportgruppe von der Paul Hauenschild Sportanlage.

Eine konsequente Einhaltung ist für die Gesundheit aller Beteiligten und für die weitere Durchführung des Sportbetriebes überaus wichtig.

Bei jeder Sporeinheit muss dokumentiert werden, welche Personen (Sportler:innen und Trainer:innen) anwesend waren. Die Dokumentation der Teilnehmer:innen pro Einheit liegt in der Verantwortung der jeweiligen Trainer:innen und Sportler:in. Die Dokumentation ist nur unter Angabe des Namens, der Wohnanschrift und der Telefonnummer zulässig. Eine Vorlage für die Dokumentation wird von dem Verein zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation der Anwesenheiten der Fußball-Abteilung läuft ab sofort (vorab) über das Buchungssystem eBuSy.

Die Anwesenheitsliste aller anderen Abteilungen muss bis 8.00 Uhr des Folgetages bei der Geschäftsstelle der Paul Hauenschild Sportanlage oder unter sportanlage-norderstedt@hsv.de eingereicht werden. Eine Nichteinhaltung kann zum Ausschluss der jeweiligen Sportler:innen/Mannschaften oder zur Schließung der Paul Hauenschild Sportanlage führen.

Beim Verdacht einer Erkrankung an SARS-CoV-2 ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Hamburger Sport-Verein e.V. unter der Telefonnummer 040/4155-1600 oder per Mail sport@hsv.de und dem/der zuständigen Trainer:in/Abteilungsleitung zu melden. Das Training ist umgehend einzustellen.

Beim Fall einer Atemwegserkrankung ist die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt.

Alle aktuellen Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein, des Kreis Segeberg, der Stadt Norderstedt und der Paul Hauenschild Sportanlage sind grundsätzlich immer zu beachten.

Die Bestimmungen können sich jederzeit unter Beachtung der 7-Tage-Inzidenz ändern.